

# Der Bericht des Generals

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **68=88 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2442>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Bericht des Generals.

I. *Nationalrat Hans Hilfiker* in Chur (nebenbei Oberleutnant Mitr.-Kp. III/24) hat am 1. Februar 1922 im Nationalrat die folgende „kleine Anfrage“ eingebracht:

„1. Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, wann er den Bericht General Wille's über den Aktivdienst 1914—18 an die Bundesversammlung in den eidgenössischen Räten zur Behandlung zu bringen gedenke. 2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, daß es im Interesse der Armee läge, wenn dieser Bericht General Wille's, nach erfolgter Behandlung in der Bundesversammlung, dem Volke durch den Buchhandel zugänglich würde?“

II. Nach Anhörung eines Referates von Herrn Oberstleutnant C. Frey über den Bericht des Generals und des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1914—18 faßte die Jahresversammlung der *Offiziersgesellschaft Baselland* am 12. Februar 1922 einstimmig folgende an die Adresse der Schweiz. Offiziersgesellschaft zu Händen des Schweiz. Militärdepartements gerichtete

### *Resolution:*

„In Anbetracht

1. daß der Bericht des Generals U. Wille keine Geheimnisse mehr enthält, die dem Schweizervolke vorenthalten werden dürfen,
2. daß trotz der unverständlichen bisherigen Unterdrückung dieses Berichtes dieser längst auch im Ausland bekannt sein dürfte, da er allen Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt und auch in der Presse besprochen worden ist,
3. daß nach einer Aeüßerung unseres verehrten Generals U. Wille der Bericht gleichsam das Testament des Verfassers für unser Volk ist und grundsätzlich auch für die Offiziere unserer Armee geschrieben worden ist,
4. daß seinerzeit der Bericht des Generals Herzog ebenfalls veröffentlicht worden ist und eine weitgehende reformatorische Wirkung für unser Wehrwesen hatte,

richten die Offiziere von Baselland an den Bundesrat das dringende Gesuch, er möchte mit möglichster Beförderung den Bericht des Generals und des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1914/1918 sämtlichen schweizerischen Offizieren zugänglich machen.“

Es ist wirklich schwer verständlich, warum dieser Bericht, der doch bereits seit Jahren in mehreren hundert Exemplaren verbreitet ist, nicht den *Hauptinteressenten* freigegeben wird. Redaktion.

## **Totentafel.**

Oberst der Infanterie *Konrad Held*, Kreiskommandant, in Frauenfeld. Geb. 1861; gest. 12. Februar 1922.